

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 26.05.2014, 16:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Dr. Godehard Kass

Frau Ute Lamla

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

Frau Magdalena Rozanska

Vertreterin für Herrn Ferdinand Lühring

Herr Dirk Salzmann

Vertreter für Herrn Thomas Iseke (ab 16:18 Uhr)

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Behrend Andreeßen

Frau Margret Fiene

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige

Frau Evelyn Barz

Herr Michael Kunath

Projektkoordinatorin , Protokoll

Fachdienst Immobilien, SG Technik (bis TOP 16)

Herr Christoph Richert

Fachdienstleitung Recht, Versicherung und Feuerwehr (bis TOP 16)

Herr Dr. Jörg Windmann

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

5 Personen, davon 1 Vertreter der Presse

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:20 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2014
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2014
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Vorstellung des Fachdienstes Stadtgrün
6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 7/1 (Flur 2, Gemarkung Hagen)
- Grundsatzbeschluss **2014/059**
7. Bauleitplanung zur Realisierung einer BMX-Anlage (sogenannte "BMX-Dirt-Bahn") auf dem städtischen Flurstück 10/4, Flur 2, Gemarkung Hagen
- Grundsatzbeschluss **2014/126**
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Vor der Mühle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich des Flurstückes 110/17, Flur 16
- Grundsatzbeschluss **2014/099**
9. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2014/083**
10. Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden **2014/123**
11. Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden **2014/092**
12. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- ländliche Kleinzentren
- Innenentwicklung **2014/021/3**
13. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. **2014/045**
14. Widmung einer Teilfläche im Zusammenhang mit dem Neubau eines Gehweges entlang der Mecklenhorster Straße, Kernstadt Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2014/109**

- | | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 15. | Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in Neustadt a. Rbge., Schwiecheldstraße, Neue Straße und Saarstraße | 2014/078 |
| 16. | Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den überörtlichen Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. (Gesamtstadt) und für den Bedarf der Ortsfeuerwehr Kernstadt
– Feststellung des Raum- und Flächenbedarfs | 2014/133 |
| 17. | Bekanntgaben | |
| 17.1. | Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung | 2014/111 |
| 18. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da die Protokolle vom 28.04.2014 und 08.05.2014 noch nicht vorliegen, sollen die Genehmigungen der Protokolle abgesetzt werden.

Im selben Zuge sagt Herr Jabusch, dass Punkt 5 aus technischen Gründen erst beim nächsten Mal, dann wieder im Sitzungssaal in der Nienburger Straße, stattfinden wird.

Bei Punkt 7 liegt noch kein Beschluss aus dem Ortsrat Mühlenfelder Land vor. Herr Scharnhorst bittet dennoch, den Punkt zu belassen, da er sich Gedanken hierzu gemacht hat.

Punkt 12 soll heute von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Beschlussvorlage noch nicht vorliegt, und in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Punkt 16 wird vorgezogen, damit Herr Kunath und Herr Richert nach Ihrem Beitrag die Möglichkeit erhalten, die Sitzung ggf. vorzeitig verlassen zu können. Hierzu sagte Herr Scharnhorst, dass er noch Beratungsbedarf zum Feuerwehrgerätehaus (FWGH) in der Fraktion sieht, weshalb noch nicht im Rahmen der heutigen Sitzung beschlossen werden kann.

Gegen die genannten Änderungen erhebt sich kein Widerspruch.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2014

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2014

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Aus dem Zuschauerkreis meldet sich Matthias Treppner zu Wort. Ihn bewegt der Bahnübergang Poggenhagen. Bereits bekannt ist, dass Lösung 2 vom Rat favorisiert wird. Er merkt an, dass die Straße dann über das Feld führen wird und die Moorstraße zur Sackgasse wird. Er wohnt in der Wunstorfer Straße und wird durch die Lösung Süd 2 und der damit zusammenhängenden Neuregelung der Straßenführung den gesamten Ver-

kehr, geschätzt statt aktuell 4.000 bald 11.000 Autos, durch seine Straße ertragen müssen. Er macht deutlich, dass neben ihm noch weitere Anwohner der Straße mit dieser favorisierten Lösung nicht einverstanden sind. Er fragt weiter nach einem Konzept für das Hachland und ob an Lärmschutz oder Wälle gedacht sei, zudem würde durch die Lösung Süd 2 Eigentum vernichtet. Er favorisiert die Lösung Nord, die zwar teurer sei, aber mehr Lebensqualität und Vorteile böte. Er bittet um mehr Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung und dass diese ebenfalls eine Lösung vorschlagen dürften.

Herr Dr. Windmann verweist auf das Planfeststellungsverfahren, zu dem alle betroffenen Bürger von der Region eingeladen werden. Die Stadt Neustadt am Rübenberge hält die Lösung Süd 2 für am vorteilhaftesten und hat sie deshalb so an die Region kommuniziert, final beschlossen ist jedoch noch nichts. Der Beschluss erfolgt erst nach dem Planfeststellungsverfahren.

Herr Jabusch stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt. Die Einwohnerfragestunde ist somit geschlossen.

5. Vorstellung des Fachdienstes Stadtgrün

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 7/1 (Flur 2, Gemarkung Hagen) - Grundsatzbeschluss

2014/059

Herr Jabusch verliest, dass der Ortsrat Mühlenfelder Land eine Änderung ablehnt.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Es soll derzeit keine Bauleitplanung für das Flurstück 7/1 (Flur 2, Gemarkung Hagen) zum Zwecke der Realisierung von Wohnbaugrundstücken eingeleitet werden.

7. Bauleitplanung zur Realisierung einer BMX-Anlage (sogenannte "BMX-Dirt-Bahn") auf dem städtischen Flurstück 10/4, Flur 2, Gemarkung Hagen - Grundsatzbeschluss

2014/126

Herr Jabusch teilt mit, dass noch kein Beschluss aus dem Ortsrat Mühlenfelder Land vorliegt und somit noch kein Beschluss gefasst werden soll.

Herr Scharnhorst sieht BMX Fahren eher als Trendsportart an, auch wenn sie sich schon recht lange hält. Es handelt sich bei der vorgesehenen Flä-

che um Grünland mit Bäumen und Sträuchern und nach seiner Meinung seien keine weiteren künstlichen Eingriffe in die Natur vorgesehen, wie etwa künstliche Bauwerke. Er hält die Begutachtung und Kompensationsmaßnahmen für überzogen und sieht diese als „Todesstoß“ für das Vorhaben des Vereins. Er fragt, ob eine Duldung unter dem Aspekt, dass der Verein die Verkehrssicherungspflicht trägt, möglich sei. Den Rückbau müsste der Verein ebenfalls tragen.

Herr Dr. Windmann versteht die Ansichten und hat diese bereits prüfen lassen. Jedoch sind in der Tat Bauwerke (Türme) geplant, sodass eine Duldung durch den Baugenehmiger ausgeschlossen ist. Da ebenfalls Wettkämpfe im größeren Rahmen geplant seien, wie der Verein immer wieder betonte, was sehr öffentlichkeitswirksam wäre, ist auch ein Lärmschutzgutachten unumgänglich.

Herr Andreeßen ergänzt, dass bei diesem Bauvorhaben der sensible Naturschutzbereich zu wenig beachtet worden sei und fragt, ob ggf. eine alternative Fläche gesucht werden würde. Nach Einholung der Beschlüsse und Gutachten könne die Bahn sowieso nicht vor 2015 gebaut werden.

8. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Vor der Mühle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich des Flurstückes 110/17, Flur 16** **2014/099**
- Grundsatzbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat dem Beschluss einstimmig zugestimmt, teilt Herr Jabusch mit. Herr Scharnhorst möchte gern die Folge für die baurechtliche Erschließung des Weges wissen. Herr Dr. Windmann gibt Auskunft, dass es kein Risiko gibt und der Weg keine Gemeindestraße wird.

Herr Niemeyer teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag der S+N Immobilien GmbH vom 02.04.2014 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Vor der Mühle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird zugestimmt. Der Geltungsbereich der Änderung soll das Flurstück 110/17 betreffen.

Sämtliche Kosten der Planung sind von der S+N Immobilien GmbH zu übernehmen.

9. **Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** **2014/083**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/083). Der Geltungsbereich ergibt sich aus § 1 der textlichen Festsetzungen des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/083).
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes sind die Anpassung des Planinhaltes an aktuelle städtebauliche Ziele im Hinblick auf die Ausnutzbarkeit der östlichen Grundstücksteile.

- 10. Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2014/123**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Stadtteil Nöpke, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 zur Drucksache Nr. 2014/123) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Drucksache 2014/123).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Stadtteil Nöpke gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung eines Teils des Eigenbedarfs an Wohngrundstücken im Stadtteil Nöpke.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

- 11. Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2014/092**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Scharnhorst weist darauf hin, dass im Beschluss die Formulierung

„Die Kosten trägt der Antragsteller.“ fehlt. Er bittet um Ergänzung.

Herr Andreeßen merkt an, dass der Textbaustein, zu finden in der Begründung, Seite 19 oben, mit dem Klimaschutzprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. kollidiert („diese Maßnahme verstärkt den Klimawandel nicht“). Da es sich nicht um ein Passivhaus handelt, verstärke es sehr wohl den Klimawandel. Er bittet um Umformulierung und Überarbeitung, damit die Formulierung mit dem Klimaschutzprogramm in Einklang gebracht werden kann.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/092). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/092).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung eines Teils des Eigenbedarfs an Wohngrundstücken im Stadtteil Nöpke.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
3. Die Kosten trägt der Antragsteller.

- 12. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. 2014/021/3**
- ländliche Kleinzentren
- Innenentwicklung

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

- 13. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. 2014/045**

Dieser Punkt wurde bereits zweimal verschoben. Herr Iseke hatte immer wieder Bedenken geäußert. Ein klärendes Gespräch zwischen Herrn Ja-busch und Herrn Iseke konnte Abhilfe verschaffen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Das Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Januar 2014 wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. 2014/045 im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Das Vergnügungsstättenkonzept ist bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

14. Widmung einer Teilfläche im Zusammenhang mit dem Neubau eines Gehweges entlang der Mecklenhorster Straße, Kernstadt Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2014/109

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 1 Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Fläche des südlichen Teils des Flurstückes 130/12, Flur 11, Gemarkung Neustadt a. Rbge., wird auf einer Länge von 46 Metern und einer Breite von 1,80 Metern gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Gehweg gewidmet.

15. Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in Neustadt a. Rbge., Schwiecheldstraße, Neue Straße und Saarstraße 2014/078

Herr Dr. Kass meldet sich zu Wort. Seiner Meinung nach sind LED-Leuchtmittel zwar teurer, halten jedoch länger und spenden ein besseres Licht. Bei NAV-Leuchtmitteln wird der benötigte Spiegel irgendwann blind, zudem haben sie häufig Aussetzer. Frau Ritgen bittet daraufhin, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zunächst durch den zuständigen Fachdienst Tiefbau prüfen zu lassen, wo die Vor- und Nachteile von LED- und NAV-Leuchtmitteln liegen und welche Kosten für beide Lösungen anfallen.

Die Beschlussvorlage wird bis zur Klärung der aufgetretenen Fragen zurückgestellt.

16. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den überörtlichen Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. (Gesamtstadt) und für den Bedarf der Ortsfeuerwehr Kernstadt – Feststellung des Raum- und Flächenbedarfs 2014/133

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und nach der Einwohnerfragestunde behandelt.

- - -

Herr Scharnhorst teilt mit, dass er noch Beratungsbedarf in der Fraktion hat. Der Punkt sollte daher abgesetzt werden. Ein Beschluss werde nicht gefasst.

Herr Dr. Windmann stellt Herrn Kunath als neuen Projektleiter und Herrn Richert als für den Brandschutz Produktverantwortlichen vor, der quasi Auftraggeber sei. Die Veränderung der DIN sowie ein veränderter Bedarf machten es notwendig, den ursprünglichen Raumbedarf zu überarbeiten. Die veränderte Grundlage bedingt ein neues Votum.

Herr Richert erläuterte Veränderungen des Brandschutzkonzepts der Feuerwehr und verwies auch auf die technische Entwicklung. Der Raumbedarf spiegelt zum einen den aktuellen Bedarf, der sich aus den Risiken ergebe, wider und berücksichtige die zu erwartende Entwicklung.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion über die rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung einer Feuerwehr mit einem bestimmten Umfang, die Kosten und den gegenüber dem derzeitigen Standort und der alten Raumplanung enorm gestiegenen Raumbedarf.

Herr Niemeyer fragt nach dem Stand der Gespräche mit der Region Hannover. Herr Kunath erwidert, dass zunächst aus beiden Häusern die notwendigen politischen Beschlüsse eingeholt werden müssen. Danach ist ein gemeinsamer Projektvertrag denkbar, je nachdem, wie die Beschlüsse gefasst wurden und wie die Verhandlungen mit der Region verlaufen. Herr Richert ergänzt, dass das letzte Brandleitertreffen ein klares Ja für eine neue Feuerwehrtechnische Zentrale ergab. Frau Schlicker bestätigt das Gesagte. Die Regions-Dezernentin äußerte in einem letzten Treffen ebenfalls Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit.

- - -

Herr Kunath und Herr Richert verlassen nach dem Tagesordnungspunkt den Raum.

17. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

17.1. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung

2014/111

Herr Andreeßen möchte wissen, wer die ökologische Verbesserung durch die Kompensationsmaßnahmen überprüft und somit den ökologischen Erfolg der Kompensationsmaßnahme evaluiert. Herr Dr. Windmann stimmt diesem Gedankengang zu, jedoch fehlt es an Personal, zum jetzigen Zeitpunkt Überprüfungen durchzuführen.

18. Anfragen

- a) Frau Fiene stellt folgende Anfrage:
Sie stellte bereits vor einiger Zeit eine Anfrage, die sich darauf bezog, eine Bank in der Gegend Siemensstraße / Kornstraße aufstellen zu lassen, damit sich alte Menschen bei einem Spaziergang zwischenzeitlich ausruhen könnten. Leider blieb ihre Anfrage bis heute unbeantwortet. Herr Jabusch empfahl Frau Fiene, sich an den zuständigen Ortsrat zu wenden. Herr Piehl, welcher sich unter den Zu-

hörern befand, möchte den Sachverhalt erneut klären lassen und auch Herr Dr. Windmann sagte eine umgehende Klärung zu.

Antwort der Verwaltung:

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün vom 27.05.2014:

Sollten nicht unerwartete Ausgaben die finanziellen Mittel anderweitig in Anspruch nehmen, wird zum Sommer/Spätsommer mindestens eine Bank aufgestellt werden.

- b) Frau Lamla verweist auf den auch in der Zeitung erschienen öffentlichen Brief, in dem thematisiert wird, dass in der Windmühlenstraße nur 3 km/h erlaubt sind, sich aber kaum jemand daran hält. Sie sieht hier den Ortsrat Neustadt a. Rbge. als zuständig an. Herr Jabusch verweist auf die Stadtbegehung, in der dieses Thema betrachtet wird. Herr Scharnhorst bittet Herrn Dr. Windmann, das Thema noch ins Stadtentwicklungskonzept aufzunehmen. Das Konzept besteht aus vielen Teilen, wie Grünflächen und Verkehr, jedoch konnten diese bislang aus Personalmangel noch nicht zusammengefügt werden, berichtet Herr Dr. Windmann. Frau Lamla regt hierzu ein Bürgerforum an, was jedoch von Herrn Jabusch abgelehnt wird, da hierfür der Rat zuständig und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nicht berechtigt sei.
- c) Herr Scharnhorst reicht eine E-Mail an Herrn Dr. Windmann zuständigkeitshalber weiter, in der darauf hingewiesen wird, dass im Gärtnerweg ein Schild fehle.
- d) Herr Niemeyer spricht an, dass die Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus Mardorf noch immer nicht begonnen haben, da die Kosten zu hoch seien, obwohl die Feuerwehr viel in Eigenleistung erbringen würde. Er möchte gern den Bearbeitungsstand erfahren.
- e) Herr Richter fragt, ob innerhalb der Stadtverwaltung über die Einrichtung eines Öko-Pools nachgedacht werde. Gibt es einen solchen Pool womöglich im Rahmen von ILE?

Zur Erläuterung aus www.kreis-re.de:

*„Ein **Flächenpool** bezeichnet hierbei die auf der Grundlage einer abgestimmten stadt- und landschaftsökologischen Zielkonzeption ausgewählten, verfügbaren Ausgleichsflächen (städtische Flächen, Flächen Dritter), auf denen noch **keine Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt** worden sind. Die Flächen sind noch keinem Eingriff zugeordnet.*

*Ein **Ökopool** hingegen beinhaltet im Gegensatz zum Flächenpool verfügbare Ausgleichsflächen, auf denen **bereits Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt** und **bilanziert** worden sind. Eine abgestimmte Zielkonzeption liegt vor und die Bewertungsmethode für die notwendige Bilanzierung ist festgelegt. Die Flächen sind ebenfalls noch keinem Eingriff zugeordnet.*

*Die ökologische Aufwertung der Flächen eines Ökopools wird als ökologischer Zugewinn in Form von Biotopwertpunkten in einem **Ökokonto** abgelegt und für spätere Eingriffe angespart. Bei späterer Planung und Realisierung von Eingriffen werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in Biotopwertpunkte umgerechnet und diese vom Ökokonto abgebucht. Mit Inanspruch-*

nahme aller Wertpunkte eines Ökopools ist das Konto aufgebraucht. Die Flächen aus dem Ökopool sind den entsprechenden Eingriffen zugeordnet.

Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen, die gemäß des § 5a Abs.1 [Landschaftsgesetz \(Ökokonto VO\)](#) anerkannt worden sind, können nach Durchführung der Maßnahmen in einem Ökokonto dokumentiert und durch Einbuchung oder Abbuchung beim Ressort Landschaftsrecht verwaltet werden ([Ökokontoführung](#)).“

Des Weiteren schrieb Frau Gambig in ihrer Informationsvorlage zu Kompensationsmaßnahmen, dass die Beteiligung der Ortsräte nicht erforderlich ist. Herr Richter hielte eine Beteiligung dennoch für gut, was allgemeine Zustimmung unter den Anwesenden findet.

- - -

Herr Jabusch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:15 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 06.06.2014